

Bezirksamtsvorlage Nr. 1334

zur Beschlussfassung -
für die Sitzung am Dienstag, dem 08.12.2020

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 2587/V, Beschluss vom 05.11.2020 betrifft:
Fahrradleichen endlich entsorgen

2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeister von Dassel

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme – betrifft „Fahrradleichen endlich entsorgen“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Ordnung, Personal und Finanzen beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
 - a) Personalrat: nein
 - b) Frauenvertretung: nein
 - c) Schwerbehindertenvertretung: nein
 - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

nein

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

nein

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

nein

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

nein

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksbürgermeister von Dassel

Vorlage -zur Kenntnisnahme-
über Fahrradleichen endlich entsorgen

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 05.11.2020 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 2587/V)

Das Bezirksamt wird ersucht, Fahrradleichen zeitiger zu entsorgen, bzw. der Wiederverwendung zuzuführen.

Das Bezirksamt hat am .12.2020 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Schlussbericht zur Kenntnis zu bringen:

Wie bereits sehr umfangreich in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit, Ordnungsamt und Gleichstellung am 21.09.2020 dargestellt, setzt das Bezirksamt bereits seit März 2020 ein neues Verfahren bei der Beseitigung von Fahrradwracks um. Zur Verwertung und Aufbereitung von Fahrradleichen sowie nicht mehr genutzten Fahrrädern arbeitet das Bezirksamt dafür mit dem Träger Goldnetz gGmbH zusammen. Der genaue Ablauf kann dem beigefügten Ablaufdiagramm entnommen werden. Die gesetzlichen Fristen sind dabei einzuhalten.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V.m. § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

nein

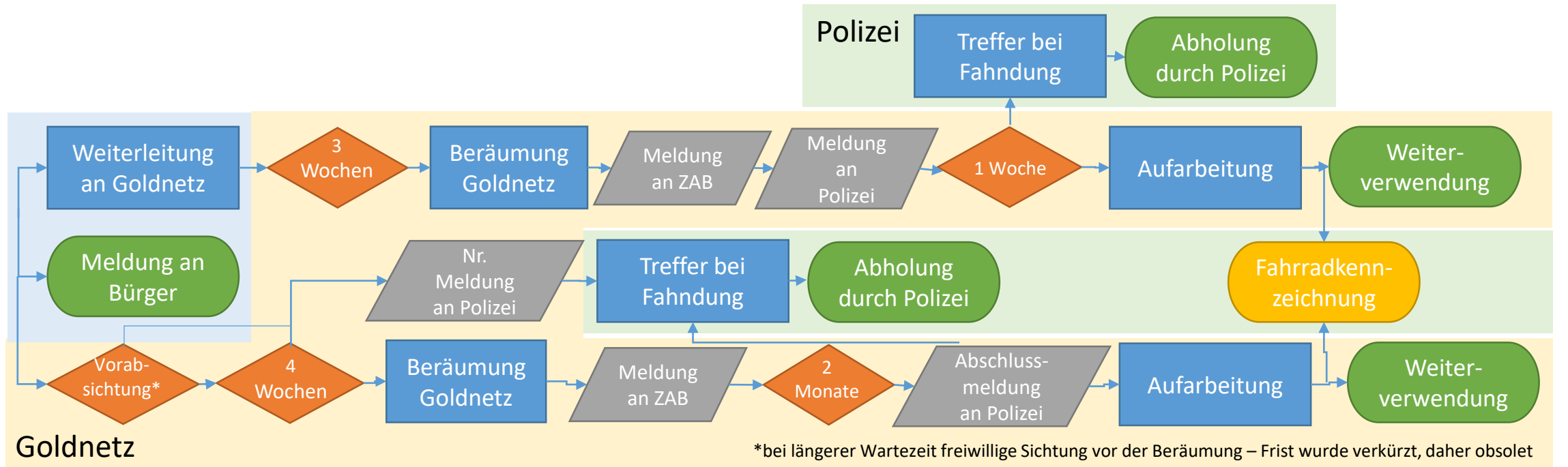
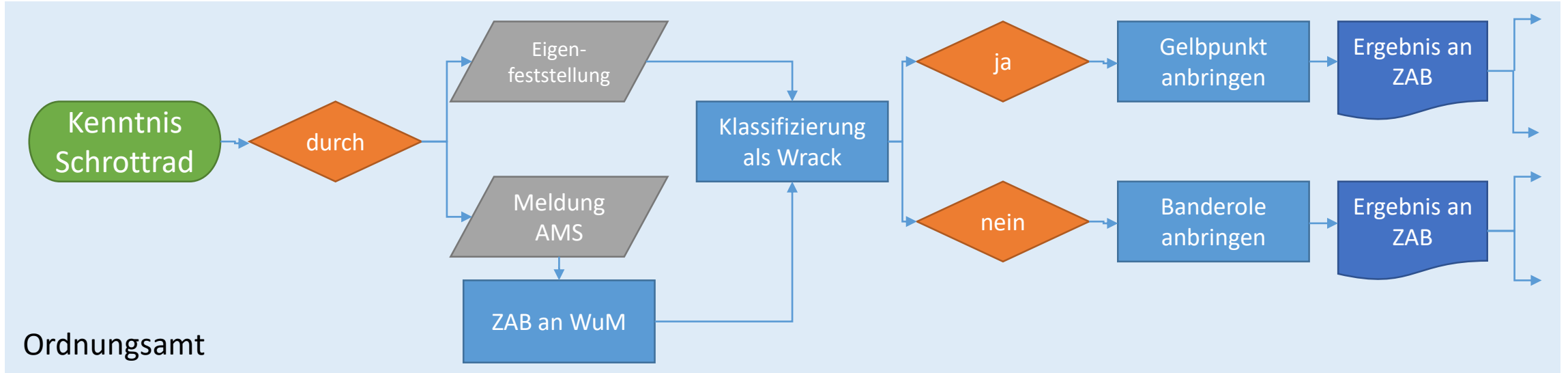
b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

nein

Berlin, den

Bezirksbürgermeister von Dassel

Ablaufplan: Fahrräder mit langer Standzeit oder Wracks im öffentlichen Straßenland



*bei längerer Wartezeit freiwillige Sichtung vor der Beräumung – Frist wurde verkürzt, daher obsolet